

Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfall-Verordnung (12.BImSchV)

Die Karl Kunze Trommelgalvanisierungen GmbH betreibt an ihrem Standort in der Boppstraße 6 in 10967 Berlin eine Galvanik, in der Werkstücke mit metallischen Oberflächen versehen werden. Bei dem Standort handelt es sich um einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit gefährlichen Stoffen.

Aufgrund der vorliegenden Mengen an gefährlichen Stoffen handelt es sich nach gesetzlicher Definition um einen Betriebsbereich der „unteren Klasse“, der der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegt.

Die zuständige immissionsrechtliche Überwachungsbehörde ist das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Die erforderliche Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV) liegt dieser Behörde vor.

Als Betreiber des Betriebsbereiches sind wir verpflichtet, der Öffentlichkeit bestimmte nachfolgend dargelegte Informationen zugänglich zu machen. Der Anhang V Teil 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) legt die Themen fest, über die zu informieren ist.

Gefährliche Stoffe am Standort

Am Standort sind Stoffe vorhanden und es können Stoffe entstehen, für die besondere Maßnahmen notwendig sind. Die erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen, so dass Gefährdungen gemäß den bestehenden Vorschriften minimiert sind. Die folgende Tabelle nennt die betreffenden Stoffe sowie die bestehenden aber minimierten Gefahren.

Ausgangsstoff	Reaktionspartner	Gasfreisetzung	Eigenschaften des Gases
Cyanidsalze, cyanidische Lösungen, cyanidische Abfalllösungen	saure Wässer, alle Säuren	Toxische Gase (Cyanwasserstoff) 	Es kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut sowie zu Vergiftungserscheinungen kommen.
Salpetersäure	Metalle z.B. Kupfer, chemische Metallbäder	Toxische Gase (nitrose Gase) 	Es kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut kommen.
Natriumhypochlorit	Säuren	Toxische Gase (Chlorgas) 	Es kann zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut sowie zu Vergiftungserscheinungen kommen.

So werden Sie bei Störungen gewarnt

- Am Standort über Megafon und Haussprechanlage.
- Direkte Ansprache.
- Lautsprecherdurchsagen der Polizei.
- Durchsagen im Radio und/oder Fernsehen.

Richtiges Verhalten im Störfall

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, halten Sie sich an die Hinweise der Behörden.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Schließen Sie die Fenster und Türen.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Schalten Sie das örtliche Radio und den Fernseher ein, wenn ungewöhnliche Geräusche, Gerüche oder Rauch-/Nebelwolken wahrgenommen werden.
- Halten Sie sich an die Anweisungen der Firmenleitung bzw. der Polizei und Feuerwehr.
- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Polizei oder durch das Radio oder Fernsehen.

Behördliche Besichtigungen

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV fand am 05.11.2019 statt. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage durch das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg erteilt von Berlin werden.

Informationen der zuständigen Immissionsschutzbehörde sowie zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV können Sie für unseren Standort auf der Internetseite des Umwelt- und Naturschutzamtes des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin unter dem nachfolgendem Link finden:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/gewaesser-und-immssionsschutz/dok/artikel.687829.php>

Weitere Information

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Geschäftsführer Alexander Kunze unter der Rufnummer 030 / 691 10 27 wenden.